

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 760) betreffend Wohnbeihilfe für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (Zahl 21 - 534) (Beilage 841).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wohnbeihilfe für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, in ihrer 17. und abschließend in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde in der 17. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wohnbeihilfe für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. März 2017

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. März 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 534, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss des Burgenländischen Landtages vom betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur unter Zahl 21 – 571 getroffenen
Neuregelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.